



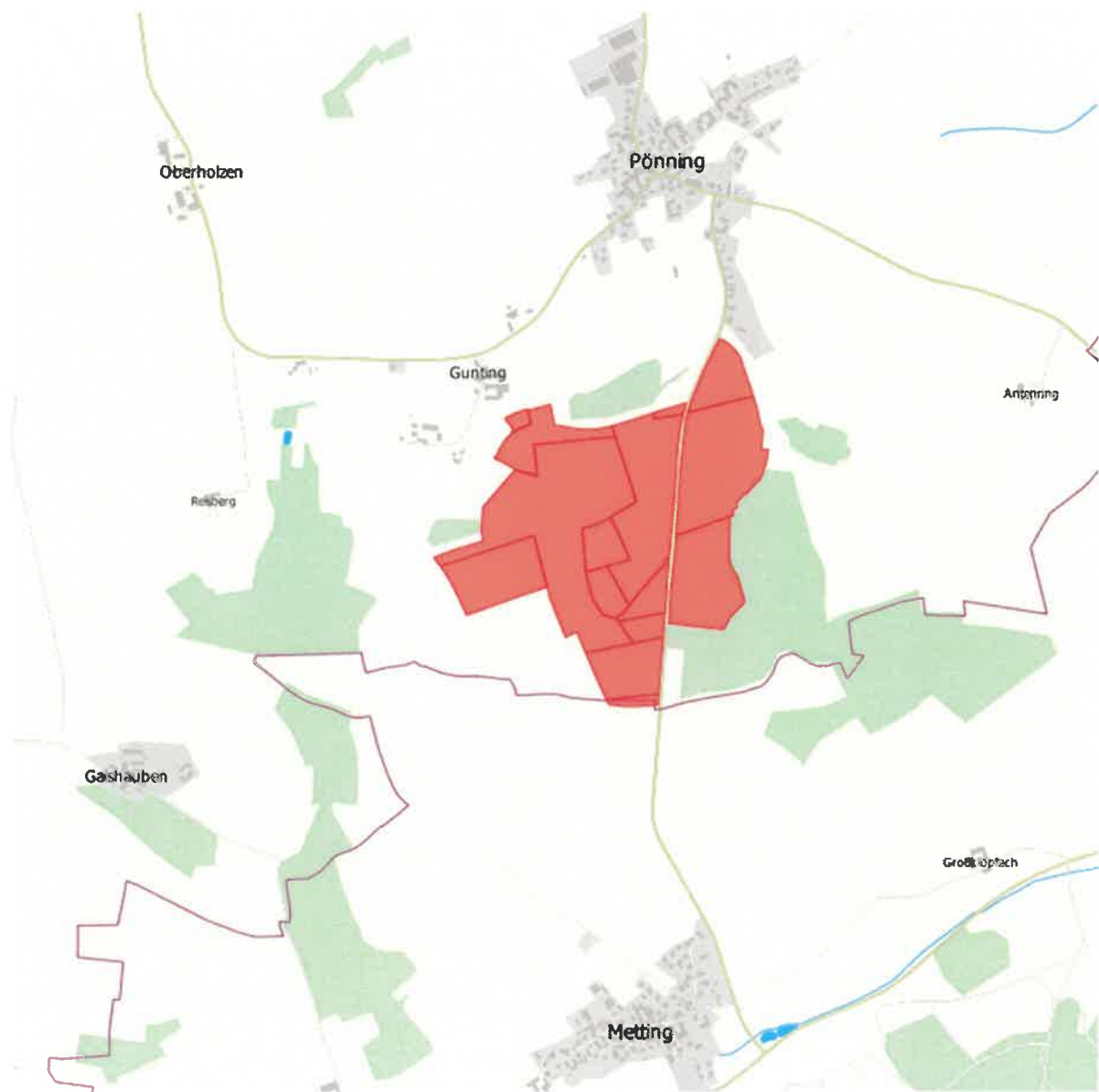
# GEISELHÖRING

stadt. land. labor.

## Bekanntmachung

### über den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Pönning „PV Mettinger Feld“ samt Begründung in Geiselhöring

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Pönning B4 „PV Mettinger Feld“ samt Begründung, ausgearbeitet durch die Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay GmbH als Satzung beschlossen. Festgesetzt ist darin ein Sondergebiet (WA) nach §11 BauNVO. Der Geltungsbereich betrifft die Fl.-Nrn. 751, 784, 785, 785/3, 787, 793, 807, 811, 900, 901, 902, 907, 907/1 und 912 der Gemarkung Pönning.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Pönning „PV Mettinger Feld“ in der Fassung vom 01.07.2025 liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring, Zimmer Nr. 10 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Pönning „PV Mettinger Feld“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselhöring, den 02.04.2026  
STADT GEISELHÖRING



Harry Büttner  
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der  
Amtstafel.

Angeheftet am: 02.04.2026

Abgenommen am 02.05.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 02.04.2026 in Kraft getreten.